

Vereinsheim WFL Mietvertrag



WASSERFREUNDE LÜDENSCHIED e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimm-Verbandes

Bankverbindung
Sparkasse Lüdenschied
Bankleitzahl 458 500 05
Konto-Nr. Vereinsheim 303 578

Telefon: (02351) 37 86 30
Telefax: (02351) 37 86 31

E-Mail WFL@Wasserfreunde-Lued.de
Internet www.wasserfreunde-lued.de
Stand: 01.11.2011 Seite 1 von 2

Der Verein „Wasserfreunde Lüdenschied e.V.“ überlässt sein Vereinsheim „Am Nattenberg 1a“ in Lüdenschied

Am: _____ An Herrn / Frau: _____
Ort : _____ Strasse : _____
Telefon: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____ Geb-Datum _____

Ansprechpartner der Wasserfreunde Lüdenschied

Herr	Charlotte und Ulli Schmidt	
Telefon	(02351) 62 857	
Mobil	0160 924 543 76	
E-Mail	wflhome@t-online.de	

Zur Nutzung des Vereinsheim werden überlassen:

- Das Vereinsheim mit Toiletten, Küche einschließlich Gläser, Geschirr, Besteck, Spülmaschine, Theke und Zapfanlage
- Die Terrasse einschließlich des Spielfeldes neben der Terrasse

Die Miete beträgt für Feiern, deren Vertrag ab dem 01.11.2011 abgeschlossen werden, **290 €** zuzüglich einer Kautions von 150 € bei normalen Feiern, 300 € bei einem Polterabend oder einer Polter-Hochzeit. Die Anzahlung beträgt 50 €, sie verfällt bei Stornierung. Die restliche Miete und die Kautions sind spätestens bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen.

Die Mieterin / der Mieter verpflichtet sich, das im Ausschank befindliche und von den Wasserfreunden bereitgestellte „Krombacher Bier“ auszuschenken. Andere Bier-Sorten dürfen nicht ausgeschenkt werden. Die Kosten für ein 30 l – Fass betragen 72 €, für ein 50 l – Fass 120 €

Auch nicht-alkoholische Getränke können von den WFL bezogen werden. Die Bevorratung an Getränken ist mindestens 5 Tage vor der Feier mit dem WFL-Ansprechpartner abzustimmen.

Neben dem Vereinsheim können gegen eine geringe Gebühr auch die Dekoration (Ausführung nach Absprache), der Beamer oder der große Vereinsgrill gemietet werden. Bei Bedarf bitte mit unserem Hauswart klären.

Der Mieter mietet das Vereinsheim auf eigene Gefahr und haftet

- Für alle Schäden an Grundstück, Gebäuden und Inventar
- Für die Rückgabe aller übergebenen Schlüssel (bei Verlust geht der Austausch der Schlüsselanlage zu Lasten des Mieters).
- Der Mieter darf das Vereinsheim nicht weitervermieten.
- Der Mieter ist für Zufahrt und Zugang zum Vereinsheim verantwortlich. Das gilt auch für Schnee- und Eisglätte. Streusalz wird von den Wasserfreunden bereitgestellt.

Der Mieter verlässt die Räumlichkeiten, die Toiletten und die Außenanlage im Zustand „besenrein“. Das Geschirr und die Gläser sind sauber zu spülen und in die dafür vorgesehenen Schränke zu räumen. Die Endreinigung der Räume ist im Mietpreis enthalten. Andere Vereinbarungen sind nicht zulässig. Der Mieter ist für die Müllentsorgung selbst verantwortlich. Bei Nichteinhalten der oben genannten Regeln wird die Kautionsanteile einbehalten.

Beim Verlassen des Vereinsheim sind alle Fenster und Türen zu schließen, alle Leuchten auszuschalten, die Alarmanlage „scharf“ zu schalten, Haustür und Einfahrtstor abzuschließen. Der Schlüssel ist bis 12 Uhr am nächsten Tag dem WFL-Ansprechpartner zu übergeben.

Hinweis zum Parken: Es sind unbedingt die Zufahrten zum Haupt-Eingangstor des Nattenberg-Stadions sowie zu unserem Vereinsheim freizuhalten, da es sich um Feuerwehrezufahrten handelt.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Info-Mappe, die Ihnen unser WFL-Ansprechpartner vor der Vermietung erklärt.

Es besteht kein Anspruch auf die Anmietung des Vereinsheims. Die letzte Entscheidung über die Vermietung behält sich der Vorstand vor.

	Ort	Datum	Unterschrift
Mieter	_____	_____	_____
Hauswart WFL	_____	_____	_____

Der Vertrag ist nach Unterzeichnung zu kopieren und die Kopie dem Mieter auszuhändigen.